

innova eG / EQUAL:

Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften gegründet

Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. hat eine Entwicklungspartnerschaft initiiert, die den Namen innova eG i.Gr.-

Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften- trägt. Sie wurde am 8. November 2001 in Berlin gegründet, um einen Antrag im EU-Programm EQUAL zu stellen. Hauptaufgabe wird es sein, Qualifizierungen von am Arbeitsmarkt Benachteiligten zu organisieren, so dass diese in der Lage sind, Selbsthilfegenossenschaften zu gründen und sich mit dieser Organisationsform am Markt zu behaupten.

Soziale Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen werden zur Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt häufig auch wirtschaftlich tätig. Sie sind dem so genannten "Dritten Sektor" zuzurechnen, der laut verschiedenen empirischen Studien über ein ausbaufähiges Beschäftigungspotenzial verfügt und insofern geeignet wäre, einen markanten Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik zu leisten.

Die Entfaltung dieses Potenzials wird jedoch einerseits nicht gezielt gefördert und andererseits durch eine Reihe von Faktoren sogar behindert. Diese Aussage gilt, obwohl verschiedene Ansätze in diesem Sektor Förderungen aus arbeitsmarktpolitischen Programmen erhalten. In der Regel sind gemeinnützige Vereine Träger dieser Förderung. Eine nachhaltige wirtschaftliche Betätigung von Vereinen stößt allerdings in sehr vielen Fällen auf rechtliche, steuerliche und haftungsrechtliche Grenzen.

Das bedeutet, die Rechtsform des Vereins erweist sich in vielen Fällen für die Organisation von Interessen von arbeitslosen Projektgründern und Förderern der verschiedensten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen als unpassend, wenn sie wirtschaftlich tätig werden wollen. Als zusätzliche Folge der Probleme mit den rechtlichen Instrumentarien werden die Projekte daran gehindert, unbelastet und damit erfolgreich am wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teilzunehmen. Im Gegenteil: Sie spalten die Interessen der arbeitslosen Beteiligten (Teilnehmer bzw. Klienten) von den Unterstützern (Träger, Betreuer) und lokal Interessierten. Die Aktivierung von Selbsthilfe und Empowerment bzw. die Gründung von Projekten zum Aufbau einer eigenen lokalen Ökonomie ist mit solchen aus dem Rechtsrahmen resultierenden Projektformen kaum erreichbar.

Genossenschaft als Lösung

Die genossenschaftliche Rechtsform kann auf diesen und anderen schwerwiegenden Problemfeldern Abhilfe schaffen. Als wirtschaftliches Gegenstück des Vereins ist die Genossenschaft als die passende Rechtsform anzusehen. Das heißt, im Unterschied zu anderen Unternehmensformen, insbesondere der GmbH, eignet sie sich zur Umsetzung des Selbsthilfegedankens in einem wirtschaftlichen Betrieb, der von einer größeren Gemeinschaft getragen wird.

Allerdings ist die Rechtsform der Genossenschaft für diesen Zweck wenig bekannt. In anderen Ländern der Europäischen Union gelang es mit Hilfe der großen genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten oder der Landwirte, auch im Sozialen Sektor die genossenschaftliche Selbsthilfe zu mobilisieren. Hier besteht die Möglichkeit, zur Entwicklung neuer Wege von anderen Ländern der Europäischen Union zu lernen.

Die genossenschaftliche Rechtsform in Deutschland hat im Unterschied zu

genossenschaftlichen Rechtsformen in anderen Ländern der Europäischen Union den Vorteil, dass die genossenschaftlichen Prüfungsverbände den gesetzlichen Auftrag haben, die wirtschaftliche Selbsthilfe der Genossenschaften zu begleiten. Dieses Instrumentarium macht es möglich, Unternehmen, die uneingeschränkt am wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teilnehmen und damit auch dauerhafte Arbeitsplätze schaffen, in der Einhaltung ihres Förderauftrages zu unterstützen.

Wenige Neugründungen

In der Realität kommt es nur zu vergleichsweise wenigen Gründungen von Selbsthilfegenossenschaften im Sozialen Sektor. Hierfür sind eine Reihe von Hürden ausschlaggebend, die auf diese Situation einen entscheidenden Einfluss ausüben. Ihre Beseitigung bzw. ihr Abbau kann einen wichtigen Impuls zur verstärkten Gründung von Selbsthilfegenossenschaften bedeuten. Die hauptsächlichen Barrieren sind:

1. Mangel an Kenntnissen über die genossenschaftliche Rechtsform;
2. Defizite bei Beratung und Qualifizierung;
3. Mangel an geeigneten Finanzierungsformen;
4. Defizite bei Kooperationsfähigkeit und Motivation;
5. Fehlen praxisnaher Entscheidungshilfen.

Um diese Mängel abzubauen, insbesondere unter 1 und 2 (Bekanntheit und Defizite bei Beratung und Qualifizierung), hat der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens die Initiative zur Gründung einer entsprechenden Entwicklungspartnerschaft ergriffen und einen Projektantrag im Rahmen des EU-Programms EQUAL gestellt.

EQUAL-Programm als Chance

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL verfolgt das Ziel, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, Humanressourcen zu entwickeln sowie lebenslanges Lernen und die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Gruppen zu fördern. Damit sollen ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Frauen und Männern, eine nachhaltige Entwicklung sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert werden. EQUAL umfasst zugleich das spezifische Ziel, mit innovativen Konzepten Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Dabei ist EQUAL denselben Zielen verpflichtet wie die übrige Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).

EQUAL ergänzt die allgemeinen ESF-Ziele um die Aspekte Transnationalität und Innovation. Das Programm verfolgt einen experimentellen Entwicklungsansatz zur Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. Neue Konzepte der Berufs-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sollen entwickelt und erprobt werden. Gleichzeitig gilt es, die Erfahrungen und Ergebnisse über "Mainstreaming"-Prozesse zu verbreiten, zu verallgemeinern und in die künftige Politik und Praxis zu integrieren.

Insgesamt stellt die Europäische Union aus dem Europäischen Sozialfonds für EQUAL 2,973 Milliarden Euro für den Zeitraum 2000 - 2006 zur Verfügung. Allein nach Deutschland werden 514,5 Millionen Euro fließen. Dazu kommen nationale Fördermittel als Kofinanzierung.

In Deutschland wird die Gemeinschaftsinitiative EQUAL federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung umgesetzt. Nationale

Koordinierungsstelle ist efp - Europabüro für Projektbegleitung GmbH. Kern von EQUAL sind so genannte Entwicklungspartnerschaften (EP), in denen relevante Akteure des Arbeitsmarktes gemeinsam einen integrierten Ansatz zur Bekämpfung von Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln.

Renommierte Partner

Die vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. initiierte Entwicklungspartnerschaft trägt den Namen innova eG i.Gr. - Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften. Sie wurde gegründet, um einen Antrag mit der anfangs skizzierten inhaltlichen Ausrichtung auf den Weg zu bringen.

Gründungsmitglieder sind neben dem Bundesverein der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., die Bank für Sozialwirtschaft AG, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V., das Netz für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V., Netz NRW Verbund für Ökologie und soziales Wirtschaften e.V., der Sächsische Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. und Univation - Institut für Evaluation und wissenschaftliche Weiterbildung e.V.

Die Gründungsversammlung wählte gemäß § 9 der Satzung in offener Abstimmung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Jürgen Meurer, Dr. Burchard Bösche, Wolfram Püschel, Reiner Gehrke sowie Thomas Schaefers. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde gewählt Dr. Burchard Bösche, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften, und zu seinem Stellvertreter Jürgen Meurer, Bank für Sozialwirtschaft. Die Generalversammlung wählte sodann gemäß § 9 der Satzung die Mitglieder des Vorstandes. Zu Vorstandsmitgliedern wurden je einstimmig bestellt Jan Kuhnert, Geschäftsführer, Hannover und Dr. Burghard Flieger, Organisationsberater, Freiburg, beide Mitglieder des Initiatorenkreises aus dem Bundesverein.

Antrag mit sechs Teilprojekten

Die innova eG i.Gr. stellte im Rahmen von EQUAL einen Antrag, mit einem Antragsvolumen von insgesamt rund 6,2 Mio. DM. Darin sind sechs verschiedene Teilprojekte integriert in Brühl, Bremen, Waiblingen, Oschatz, Leipzig und Dresden. Im Vordergrund des Projekts steht die Qualifizierung von Arbeitslosen für die Gründung und Stabilisierung von Selbsthilfegenossenschaften. Verbunden damit sind:

1. Aktivierung gemeinschaftlicher Selbsthilfe durch Beteiligung;
2. Mobilisierung regionaler Potenziale und Bedarfe;
3. Entwicklung der individuellen Fähigkeiten der Gruppenmitglieder;
4. Nutzung und Ergänzung bestehender Strukturen.

Letzteres bedeutet, dass die Verbesserung der Lebensqualität überforderter Nachbarschaften bzw. bedrohter Quartiere und die Verbesserung der Lebensperspektiven der jeweiligen Bewohner ein besonderer Schwerpunkt der betreuten Selbsthilfegenossenschaften sein soll. Denn Sanierungen in problematischen Wohngebieten sind mittelfristig bzw. langfristig nur Erfolg versprechend, wenn drei weitere Aspekte gezielt mit verfolgt werden:

- Einbeziehung der BewohnerInnen in den Sanierungsprozess durch Beteiligung und Selbsthilfe;
- Schaffung von Arbeitsplätzen für die arbeitsfähigen und arbeitswilligen BewohnerInnen;

- Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Phasen der Umsetzung

Wenn das Projekt Ende des Jahres 2001 positiv beschieden wird, muss sich noch klären, in welchen der drei Phasen bzw. Aktionen von EQUAL eine Umsetzung erfolgt. In Aktion 1 konkretisieren die Entwicklungspartnerschaften ihren spezifischen integrierten Handlungsansatz, vereinbaren mit ihren transnationalen Partnern ein Arbeitsprogramm und festigen ihre interne Partnerschaft. Aktion 1 ist eine Art "Vorlaufphase" und dauert bis zu sechs Monate, also bis Mitte 2001.

In Aktion 2 setzen die Entwicklungspartnerschaften ihren Handlungsansatz um, entwickeln und erproben die von ihnen angestrebten Innovationen und kooperieren dabei mit ihren transnationalen Partnern.

Aktion 3 beginnt zeitgleich mit Aktion 2 und dient der Verallgemeinerung und Verbreitung der Erfahrungen und innovativen Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaften. Besonders wichtig ist die Integration der Resultate in die Politik ("Mainstreaming"). An Aktion 3 nehmen nur ausgewählte Entwicklungspartnerschaften teil. Dazu wird eine gesonderte Bewilligung erteilt. Insgesamt kann der Förderzeitraum der Entwicklungspartnerschaften bis zu drei Jahren betragen. Die Postadresse der innova eG i.Gr. - Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften wird zunächst bei der Geschäftsstelle des Sächsischen Vereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens, Hedwigstr. 6, 04315 Leipzig, angesiedelt sein. Anfragen und Kontaktaufnahmen sollten an diese Adresse gesendet werden bzw. an Frau Dr. Sonja Menzel.

Tel. 0341-699 30 10 Fax 0341-699 30 12, eMail: genoverein.sachsen@t-online.de
Dr. Burghard Flieger